

## 2. Die Grafen von Oehringen und Weinsberg.

Ueber die Gaue der Gegend von Oehringen und Weinsberg sind wir einigermaßen belehrt durch das Forscher Schenkungsbuch.

Nach der Brettach nennt sich pagus Bretachgowe, mit Beutingen und Helmbund, Baumerlenbach und Möglingen. Im pagus Sulmanachgowe — nach der Sulm benannt — liegt villa Sulmana d. h. Neckarsulm, und wenigstens der alte Namen Oehringens Oringowe weist auf einen Oehrgau hin, am Oehrflüßchen. 2 dieser 3 Flüßchen ergießen sich in den Kocher und es liegt eben deswegen nahe, jene Gaue dem Kochergau unterzuordnen, wie Stälin I, 320 mit dem Brettachgau gethan hat, oder auch könnte man sie dem fränkischen Neckargau unterordnen, was Stälin I, 323 f. mit dem Sulmgau thut.

Ein bestimmter Grund ist zum einen oder andern nicht vorhanden, weil nicht einzelne Orte durch Aussage von Urkunden in beiderlei Gaue versetzt werden. Namentlich liegen die sicherbestimmten Neckargauorte entweder auf dem linken Ufer oder nördlich vom Kocher. Die Aussagen der Urkunden stimmen alle zusammen, wenn der Kochergau, der von Schwabens Grenze an zuerst beide Ufer des Kocherflusses umfaßte, zuletzt fast selber die Grenze bildete von Sindringen bis zum Einfluß der Oehr, wo jenseits Oehrenbergs die Mark des abgegangenen Orts Wächlingen noch in den Kochergau gehörte. Dasselbe von Pfahlbach anzunehmen zwingt uns bereits die betreffd. Urkunde (vgl. Stälin I, 319) nicht mehr. Ich habe schon in den württ. Jahrbüchern 1847, II. S. 166 aufmerksam gemacht, daß die sicher bestimmten Kochergauorte insgesammt ins VI. Archidiaconat des Bisthums Würzburg gehören, der Oehrbrettach- und Sulmgau hingegen ins VII. Archidiaconat, ins Landcapitel Weinsberg, an dessen Grenzen die Pfarreien Oehrenberg, Oehringen, Neuenstein, Kirchensall, Waldenburg, Gnadenthal, Untersteinbach, Mainhard — mit ihren zahlreichen Filialorten lagen.

Im Kochergau lernen wir im 11. Jahrhundert einen Grafen Heinrich kennen und seinen Bruder Ruodker, jedenfalls Angehörige des sogen. Kromburg-Rotenburger Grafengeschlechts, vgl. Jahresheft 1853 S. 7 und 11 ff. und mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII S. 46. Im Umfange des Weinsberger Landcapitels wird nur einmal ein Graf genannt, cod Laur. nr. 13, nemlich Maorlach

comes, germanus der Stifterin des Baumerlenbacher Klösterleins. Allerdings ist nicht gesagt er sey comes loci (Stälin I, 332), gewiß aber hat es allerdings alle Wahrscheinlichkeit, daß diese Grafenfamilie auch ihr Grafenrecht da besaß und übte, wo sie ihre Besitzungen hatte. Es ist wohl zu muthmaßen, daß die Stifterin Hiltisnot Deo sacrata ihre nun geistliche Heimath in der Nähe ihrer alten Heimath, ihres früheren Wohnsitzes sich gegründet hatte. Somit glauben wir denn

1) im Bezirk des Weinsberger Landkapitels gab es eine Grafenfamilie von welcher im Jahr 787 blühten die Kinder des Grafen Suabuledus, — Maorlach comes, sein Bruder Anto, und ihre Schwester Hiltisnot.

2) Die letztere stiftete ein Frauenklösterlein zu Baumerlenbach auf ihrem freieigenen Erbgut, das Güter in Möglingen und in Wächlinger (Ohrnberger) Mark umfaßte. Weitere Schenkungen machte sie in Buttinesheimer marcha d. h. wohl in der Markung von Beutingen, aber auch im Rohergau, in (Ober) Roth in Westheimer Mark; im Gardachgau zu Schluchtern in (Groß) Gartacher Mark und in Bechingen (Böckingen).

Mit dieser Urkunde sinkt unsere Gegend in ein Jahrhunderte langes Dunkel zurück, bis wieder die Stiftungsurkunde von Dehringen (W. u. B. I, 263 f. Hanselmann I, 364 u. 581. II. B. 18 ff., Wibel II, 8 ff.) einiges Licht verbreitet.

A. 1037 erhob Bischof Gebhard v. Regensburg, der Stiefbruder des Kaisers Konrad II, die Pfarrkirche in villa Oringowe zu einem Chorherrnstifte. Er hatte diese Kirche sammt seiner Mutter (ego et ipse) geerbt jure propinquitatis a pie mem. Sigefriedo et Eberhardo atque Hermanno comitibus — cum aliis eorum possessionibus. Zu dem Stifte gibt Gebhard die predia et facultates ipsius ecclesie, quibus et primitus constructa fuit (also vor längerer Zeit schon,) vel jam dicti comites cognati mei (also Seitenverwandte) eam locupletaverant. Dazu gehörten  $\frac{2}{3}$  des Dehringer Zehnten, welche der gen. Graf Hermann vom Bischof Mainhard zu Würzburg (a. 1018—1034) eingetauscht hatte gegen halb Böckingen, 2 Huben in Heilbronn und 2 Huben in Sulzbach (O. u. Weinsberg). Bischof Gebhard selbst schenkte von seiner Mutter und von seinen eigenen Gütern — Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach. Die Orte, wo er selbst oder die schon oben gen. Grafen der Dehringer Kirche etwas geschenkt haben, sind (vgl. 1859, S. 87) um nur die sichereren zu nennen: Dehringen,

Pfedelbach, Westernbach, Maßholderbach, Eppach, Söllbach; am Kocher Niedernhall und Sindringen, am obern Kocher Hall und beide Brezingen, wohl auch das abgegangene Grunden bei Reinsberg, in der Gegend Heilbronn zu — Brezfeld, Schwabach, Weiler, Granschen u. s. w.; dazu den Zehnten von allen im Ohrwald schon gegründeten oder noch zu gründenden Orten. Der bestellte Vogt endlich erhält zur Belohnung die halbe villa Halle und zu Dehringen 10 Talente illius d. h. Haller Münze.

Erwägen wir diese Urkunde, so ersehen wir daraus, daß in der Dehringer Gegend ein Grafengeschlecht geblüht hatte, damals aber ausgestorben war, und drei Herren wenigstens dieses Geschlechts lagen in der Dehringer Kirche begraben. Sein Begräbniß suchte man aber in einer benachbarten Kirche, es ist wohl unzweifelhaft also, daß diese Grafen bei Dehringen residirten — vielleicht in Dehringen selber, was uns das wahrscheinlichste ist. Es war nicht ungewöhnlich, daß Burgsitze in Klöster verwandelt wurden; Kaiser Konrad II. machte es so mit seiner Burg Lintburg und etwas später ging es ebenso mit Kumburg. Nun war das Dehringer Grafengeschlecht ausgestorben, ein geistlicher Herr war der Erbe; somit bedurfte es ihres Burgsitzes nicht mehr und um so näher lag der Gedanke eben diesen Burgsitz einer congregatio canonicorum einzuräumen. Diese Vermuthung wird bestärkt dadurch, daß von Erbauung eines domus oder monasterii für diese congregatio gar keine Rede ist, außerdem keine unwichtige Sache. Zudem war zu Dehringen, in der Nähe des jetzigen Stifts, über dem hohen Ufer der Ohr kein ungeeigneter Platz zu einem festen Hause, wie es wohl jene Grafen besaßen und in diesem zunächst, glaube ich, befand sich Anfangs das ursprünglich regulirte (1860, 283) d. h. zusammenlebende Chorberrnstift.

Daß die 3 Grafen gewöhnlich als Vater und Söhne gefaßt werden, ist bekanntlich spätere Stiftssage, ohne urkundliche Beglaubigung. Sofern Graf Herrmann noch zur Zeit des Bischofs Reinhard v. Würzburg 1018 ff. lebte und handelte ist es fast wahrscheinlicher, daß die 3 Grafen in einer gewissen Zeitordnung genannt werden, daß Hermann der letztverstorbene und jüngste war. Sicherlich sind es nicht 3 unter sich selbst wieder nur entfernt verwandte Herrn und man könnte denken, Hermann sey vielleicht der Sohn gewesen eines der 2 Grafen Sigfried und Eberhard. Nahe liegt es die Urk. von 1027 WUB. I, 259 hieher zu beziehen und unter den provinciales, welche früher in dem dort umschriebenen

Jagdbezirk das Jagdrecht geübt hatten, auch die Dehringer Grafen zu suchen, welche mindestens den ganzen Ohrwald als Eigenthum besaßen und wohl auch weiterhin dergl. Rechte hatten. Wirklich werden auch genannt ein Hermannus, Eberhardus, Sigefridus, aber getrennt, während doch Heinricus et Poppo als Brüder bezeichnet sind. Eberhard möchte zudem eher Graf Eberhard von Jagersheim seyn. Den Hermann halte ich entschieden für den Dehringer Grafen; ist sodann Sigefridus auch der in Dehringen bestattete, so würde ich beide für Vettern, etwa für Bruderkinder am liebsten halten. Doch das wird ewig im Dunkel bleiben.

Jedenfalls war Bischof Gebhard nicht Sohn und Bruder sondern ein Vetter bloß dieser seiner Agnaten. Indessen gehörte doch seine eigene Familie derselben Gegend an, weil er die Besitzungen dort nicht bloß von seinen Vettern, sondern zum Theil auch ausdrücklich — von seinen Voreltern geerbt hatte — sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus. Die Dehringer Sage gibt als Wohnsitz seiner Mutter Weinsberg an, wirklich eine recht einladende Localität zur Erbauung eines gräflichen Wohnsitzes und auch späterhin der Hauptort für die ganze Umgegend. Es ist also in diesem Fall kein Grund jener Ueberlieferung zu mißtrauen und so dürfte denn Gebhards Vater am wahrscheinlichsten gedacht werden als ein Graf (im Brettach- und Sulmgau) auf Weinsberg.

Hieng wohl seine Familie mit dem Geschlechte des Suabulcdus und Maorlach zusammen? Wir halten dieß für höchst wahrscheinlich. Einmal hat es nichts auffallendes, wenn diese Familie nach 2 Jahrhunderten noch blühte. Dann aber ist es doch auffallend, daß die Besitzungen nach allen Richtungen hin übereinstimmen, einmal wenn wir die Angaben des Stiftungsbriefes von 1037 ins Auge fassen und weiter, wenn der spätere Herrschaftsbezirk von Weinsberg damit zusammengehalten wird.

Bischof Gebhard war ohne männliche Erben, Niemand hat bei seiner Stiftung dreinzureden, es hat sich auch keine Spur erhalten, (was in Regensburg wohl geschehen wäre) daß Erbberechtigte die ansehnliche Stiftung angefochten hätten. Ich selber habe früher den Gebhard für einen Sprößling des Galwer Grafenhauses gehalten und erklärt, s. württ. Jahrbücher 1847, II, 165 ff. und unser Jahreshft 1850, 31 ff. Ich bin jedoch bei näherer Prüfung von dieser Ansicht abgekommen. Einige der l. e. beigebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, andere beweisen wenigstens nicht was sie soll-

ten. Das Sichere ist nur, daß späterhin eine Kalwer Linie von Löwenstein sich benannte und daß K. Konrad III. die Burg und Herrschaft Weinsberg „vermuthlich als ein mit Pfalzgraf Gottfrieds v. Kalw Tode heimgefallenes Reichslehen in Anspruch nahm“ Stälin II, 376. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob die Calwer als Geschlechtsgenossen den Bischof Gebhard beerbt haben? ob sie nicht durch K. Konrads II. Gnade belehnt wurden mit der Verlassenschaft seines Halbbruders, wobei der Umstand von Gewicht seyn mochte, daß Graf Adalbert v. Calw mit einer Base der „Königin Adelheid“, einer gebornen Gräfin v. Egisheim, gleichfalls mit einer Gräfin v. Egisheim vermählt war. In dieser Weise sind vielleicht doch die Calwer\*) die nächsten Verwandten Bischof Gebhards gewesen von seiner Mutter her, welche selber auch ausdrücklich als Miterbin und Mitbesitzerin um und in Dehringen genannt ist (ego et ipsa, ex matris mee praediis et meis —). Für Kalwisch halte ich mir die Besitzungen im Schozachgau\*\*) bis auf die Höhe der Löwensteiner Berge und Burg Löwenstein selber, weil eine Erstreckung der Herrschaft Weinsberg nach dieser Richtung hin in keiner Weise angezeigt ist.

Die Herrschaft Weinsberg war an die Hohenstaufen gekommen und ruhte späterhin in den Händen der Reichsministerialen von Weinsberg. Der östliche Theil des einstigen Besitzthums der Grafen von Dehringen und Weinsberg (um uns dieses kurzen Namens zu bedienen) war zusammen mit dem Stifte zu Dehringen ein Activlehen des Bisthums Regensburg geworden und es war die Dehringer Advocatie gleich von Anfang an einem andern Herrn übergeben worden, als den heredibus Gebhards, den Inhabern von

\*) Im Besitze war um 1100 hauptsächlich Gottfried v. Calw der Pfalzgraf, aber auch seine Schwägerin Cuniza von Wirsbach (vgl. 1848, 93) schenkte dem Kl. Hirsau ein Gut bei Weinsberg.

\*\*) Der Graf Adalbert im Schozachgau wird freilich erst 1157 genannt, doch schon 1123 heißt Adalbert v. Calw de Lewenstein und es ist schwer glaublich, daß er nur mit einem abgerissenen Stück einer größeren geschlossenen Herrschaft sollte abgefunden worden seyn (Stälin II, 371.) Im Zusammenhang mit der Grafschaft Jagersheim konnten wohl von Alters her die Calwischen Besitzungen bis in die Löwensteiner Gegend sich erstrecken, oder auch war diese Gegend aus den Händen der Grafen von Oberstenfeld (Stälin I, 569) an die Calwer gekommen. Eine alte Freiherrnfamilie residirte zu Heinrieth. Auch Flein gehörte nicht zur Herrschaft Weinsberg, vgl. Jahreshft 1859, S. 101 f.

Weinsberg. Jedoch die Hälfte am Schultheißenamte zu Dehringen besaßen noch 1253 die Herrn von Weinsberg und nachweisbar gehörte der ganze Strich Landes westlich von Dehringen, längs der Löwensteiner Berge bis an den Neckar und zum Theil bis über die Jagst hinüber zur Herrschaft Weinsberg, welche auch bis an die Kupfer hin immer noch wenigstens etliche Güter besaß, sowie andererseits auch ein Strich Landes links vom Neckar vorzugsweise in Weinsbergischem Besitze sich befand, Neckargartach, Großgartach, Schluchtern u. s. w., bis Guttenberg u. s. w. Thatsache ist es auch, daß zur Herrschaft Weinsberg nicht wenige Activlehen gehörten in den Oberämtern Hall und Gaildorf, z. B. in beiden Brezingen, in Weinsberg, in Westheim, Ober- und Unterroth und der Umgegend\*), von welchen doch wohl das Wahrscheinlichste ist, daß es alte Zubehörden der Herrschaft Weinsberg sind. Ebendamit aber zeigt sich nochmals, daß die alte Herrschaft Weinsberg gerade denjenigen Umfang hatte, auf welchen die Urkunde der Hiltisnot von 787 und der Dehringer Stiftungsbrief von 1037 hindeutet durch die benannten Besitzungen der beidemal handelnden Grafenfamilie. Daraus eben ergibt sich mir ein höheres Maas von Wahrscheinlichkeit, daß 1) die späteren Grafen von Dehringen und Weinsberg derselben Familie angehörten, wie Graf Maorlach, — und 2) daß Bischof Gebhards Familienbesitz eben die Herrschaft oder Grafschaft Weinsberg gewesen ist.

Ich glaube R. Pfaff ist es, der eben dieser Familie schon den pfalzgräflichen Titel beigelegt hat, wahrscheinlich weil in Heilbronn ein kaiserliches palatium einst gewesen ist. Da jedoch von ferne nicht der Graf eines jeden Bezirks, in welchem ein palatium lag, Pfalzgraf gewesen ist, so wüßte ich nicht, wie dieser Titel für unsere Weinsberger Grafen sich rechtfertigen ließe, umsomehr — da Heilbronn schon frühe aufgehört zu haben scheint im eigentlichen Sinn palatium zu seyn.

Daß Bischof Gebhard nicht dem salischen Geschlecht angehörte (vgl. Stälin II, 413 not. 3.) sondern Kaiser Konrads Stiefbruder war, das beweisen wohl die Worte des gleichzeitigen Hermannus contractus: imperatoris ex matre Adelheide frater. Wollte man nun vermuthen, vielleicht sey der zweite Gemahl dieser Frau Adelheid auch unter den 1027 genannten provinciales, welche im

\*) Etwas mehr davon in der Anzeige von Dillenius Weinsberg Abth. V.

Murrhardter Bannforst bis dahin gejagt hatten; so wäre jedenfalls eine solche Combination irrig, denn im Jahre 1027 schon zwang der Kaiser seinen Bruder Gebhardus juvenis, daß er arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit. Vgl. Hanselmann I, 326 f. Sicherlich lebte damals der Vater nicht mehr, sondern der ältere Bruder waltete als Familienhaupt.

Daß Alles das nur Combinationen sind, welche im besten Fall eine Wahrscheinlichkeit geben, dessen bin ich mir sehr wohl bewußt. Will man aber eine speciellere Parthie der alten Geschichte soviel als möglich ausführen, so bleibt kein anderer Weg übrig. Werden nur die vorhandenen historischen Spuren sorgfältig aufgesucht und nach allen Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit combinirt, so empfindet man am Ende doch die Befriedigung die formlosen Nebelmassen, welche auf der fernem Vergangenheit ruhten, zu bestimmteren wenn auch immer noch nicht ganz fest umrissenen Gestalten sich entwickeln zu sehen.

### 3. Israeliten im württembergischen Franken.

Diese orientalischen Fremdlinge machen zwar im Ganzen keinen bedeutenden Theil der Bevölkerung aus; in 9 Oberämtern mit 300,000 Seelen etwa 5000 — 5100 Seelen. Doch aber ist diese Zahl groß genug, um die Frage hervorzurufen: wann und wie sind wohl diese Gäste zu uns gekommen? unter uns heimisch geworden?

Gerne würden wir diese Frage von Ort zu Ort in Kürze beantworten, wenn das zugängliche historische Material es erlaubte. Wir müssen uns also darauf beschränken von einzelnen Orten, namentlich von den bedeutenderen, eine kurze Geschichte ihrer Judengemeinden zu geben. Wir bitten aber jeden Geschichtsfreund um weitere Notizen, welche gern in diesen Hefen seiner Zeit sollen auch wieder veröffentlicht werden. Zur Einleitung wird es angemessen seyn über die Stellung und Schicksale der deutschen Israeliten im Mittelalter das Wesentlichste voranzuschicken.